



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 08.12.2014**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Michael Beck, Vertretung für Herrn Stephan Czepluch

Schriftführer/in

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (72/2014) zur Erweiterung einer bestehenden Garage mit Errichtung eines Satteldaches auf dem Grundstück Fl. Nr. 938 der Gemarkung Hallstadt, Blumenstraße 31 **BA/191/2014**
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (74/2014) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 580 der Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 90 **BA/186/2014**
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (75/2014) zur Nutzungsänderung von Fitness-Studio und Büroräumen zu einem Restaurant. Anbau eines Treppenturmes und Überdachung von 3-Freiflächen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1620 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 19 **BA/187/2014**
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Erneute Behandlung des Antrages auf Vorbescheid (38/2014) zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit drei Fertiggaragen und einem Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 1286 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 1; Änderung der Planungen **BA/193/2014**
 - 2.2 Antrag auf Vorbescheid (76/2014) zur nachträglichen Genehmigung der Aufstockung der Garage und zur Errichtung eines Carports, sowie der eingeschränkten gewerblichen Nutzung (Pkw-Klimaservice, Autoglasservice und kleine Servicearbeiten) für Garage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 2298/3 der Gemarkung Hallstadt, Seebachstraße 25 **BA/188/2014**
 - 2.3 Antrag auf Vorbescheid (77/2014) zur Errichtung eines Fachmarktzentrums auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2087, 2091, 2092, 2094, 2094/1 und 2125/2 der Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße **BA/194/2014**
- 3 Grundsatzentscheidung zur Erweiterung des bestehenden Bauhofgeländes Richtung Westen **BA/185/2014**
- 4 Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Anwesens "Lichtenfelser Straße 11" und Umbau in Mietwohnungen **BA/189/2014**
- 5 Gemeinde Gundelsheim; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westlicher Rothenbühl - Dorfäcker" (3. Änderung); Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB **BA/190/2014**

- 6** Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Erhöhung der Höchstabflugmasse für Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen; Stellungnahme der Stadt Hallstadt **BA/178/2014**
- 7** Mitteilungen
- 8** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (72/2014) zur Erweiterung einer bestehenden Garage mit Errichtung eines Satteldaches auf dem Grundstück Fl. Nr. 938 der Gemarkung Hallstadt, Blumenstraße 31

Ein inhaltsgleicher Antrag auf Baugenehmigung (37/2013) wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.06.2013 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals erteilt.

Mit Schreiben vom 18.11.2013 wurde der Antrag beim Landratsamt Bamberg aufgrund der fehlenden Nachbarunterschrift zurückgenommen. Das Bauvorhaben wurde bereits vor der damaligen Antragstellung begonnen. Das Landratsamt Bamberg ordnete mit Schreiben vom 06.03.2013 die sofortige Einstellung der Bauarbeiten an.

In der Zwischenzeit wurde die fehlende Nachbarunterschrift nachgeholt. Der Antrag muss allerdings, aufgrund der schriftlichen Zurücknahme, neu eingereicht und behandelt werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (74/2014) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 580 der Gemarkung Hallstadt, Landsknechtstraße 90

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 3, Landsknecht-Gartenstraße Bahnlinie Lichtenfels“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Im Bebauungsplan gibt es derzeit kein Baurecht für die geplante Bebauung
- Baugrenzen
- Dachform- und Dachneigung
- Zulässigkeit von Nebengebäuden und Garagen und deren Dachneigungen

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist durch Verpflichtung in einer Sondervereinbarung gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (75/2014) zur Nutzungsänderung von Fitness-Studio und Büroräumen zu einem Restaurant. Anbau eines Treppenturmes und Überdachung von 3-Freiflächen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1620 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 19

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Östliche Biegenhofstraße“, sowie im Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ERTL-Zentrum nördlich der Biegenhofstraße“.

Im bisherigen Bebauungsplan „Östliche Biegenhofstraße“ ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO Warenhaus) nach §11 BauNVO mit folgenden Sortimenten festgesetzt:

- Warenhaussortiment max. 17.850 m² VF davon max. 1.300 m² VF Lebensmittel

Ausnahmen und / oder Befreiungen wurden nicht beantragt.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Bauvoranfragen

TOP 2.1 Erneute Behandlung des Antrages auf Vorbescheid (38/2014) zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit drei Fertiggaragen und einem Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 1286 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 1; Änderung der Planungen

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 14.07.2014 wurde das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (38/2014) Neubau von zwei Doppelhäusern und drei Garagen und einem Carport, erteilt.

Im Landratsamt Bamberg sind Pläne für eine Änderung der Bauvoranfrage eingegangen. Der Antrag wird von zwei Doppelhäusern, auf zwei Wohnhäuser mit je zwei Wohneinheiten geändert. Im Anschluss an die Garagen bzw. Carports soll zusätzlich ein Geräteraum als Kellerersatz errichtet werden.

Bei der geänderten Planung wurde nunmehr die geforderte Dachneigung von mindestens 22° vorgesehen.

Zwischenzeitlich ist eine Grundstücksteilung zwischen den Neubauvorhaben und dem bestehenden Gebäude „Rothbachstr. 2“ beim Vermessungsamt beantragt worden.

Bei der Erschließung von Westen (Reitersweg) ist zu berücksichtigen, dass sich hier zwischen der öffentlichen Straße und dem Baugrundstück noch ein weiteres städtisches (Privat-) Grundstück befindet. Hier ist noch eine Regelung mit dem Bauherrn zu finden.

Über die beantragten Änderungen muss vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erneut Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist über eine Sondervereinbarung zu sichern.

Die vorgesehene Grundstückszufahrt an der nördlichen Grundstücksgrenze ist zu verwenden. Weiteren Zufahrtsmöglichkeiten von der öffentlichen Straße aus wird nicht zugestimmt.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid (76/2014) zur nachträglichen Genehmigung der Aufstockung der Garage und zur Errichtung eines Carports, sowie der eingeschränkten gewerblichen Nutzung (Pkw-Klimaservice, Autoglasservice und kleine Servicearbeiten) für Garage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 2298/3 der Gemarkung Hallstadt, Seebachstraße 25

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO.

Es wurde folgende Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO beantragt:

- Zulassung eines nicht störenden Gewerbebetriebes

Dieser Ausnahme wird zugestimmt.

Das Bauvorhaben fügt sich im Übrigen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.3 Antrag auf Vorbescheid (77/2014) zur Errichtung eines Fachmarktzentrums auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2087, 2091, 2092, 2094, 2094/1 und 2125/2 der Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße

Das Bauvorhaben entspricht im Bereich der Sortimente „Discounter und Vollsortiment“ nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Östliche Biegenhofstraße“ und nicht den Zielen der Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid (ARGE).

Bei diesen Sortimenten handelt es sich um nahversorgungsrelevante Sortimente. Ob das Vorhaben mittels einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen werden kann oder die Grundzüge der Planung berührt sind und somit bauleitplanerisches Tätigwerden erforderlich wäre, muss im weiteren Verfahren durch die Bauaufsichtsbehörde beurteilt werden.

Das Vorhaben ist kein Gegenstand einer interkommunalen Abstimmung und somit interkommunal auch nicht abstimmbar.

Auf die Stellplatzproblematik für die gesamten in diesem Bereich liegenden Grundstücke der Fa. ERTL GbR (u. a. ERTL-Zentrum, Schuhfachmarkt RENO, geplante Neuansiedlung Fachmarktzentrum usw.) wurde ausführlich hingewiesen.

Außerdem wurde erläutert, dass die verkehrliche Erschließung Herausforderungen birgt. Es wird daher empfohlen, zu fordern, dass ein entsprechend schlüssiges Verkehrskonzept mit Verkehrszeichenplan vorgelegt wird.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Östliche Biegenhofstraße“, sowie im Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ERTL-Zentrum nördlich der Biegenhofstraße“.

Im bisherigen Bebauungsplan „Östliche Biegenhofstraße“ ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO GEH) nach §11 BauNVO mit folgenden Sortimenten festgesetzt:

- Bau- und Ökomarkt, Verkauf von Produkten für die Baubranche und das Ökologische Bauen max. 8.000 m² VK, davon max. 1.000 m² Randsortiment.

Das Vorhaben widerspricht dieser Festsetzung.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Änderung des festgesetzten Sortiments von Bau- und Ökomarkt, zu Nahversorgungszentrum mit Discounter und Lebensmittelvollsortimenter, VK von ca. 3.050 m²

Dieser Befreiung wird nicht zugestimmt, da die Grundzüge der Planung berührt sind.

Die Verkehrssituation muss in Absprache mit den Fachbehörden (Verkehrsschau) erörtert werden.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abgelehnt: Ja: 4 Nein: 7

Anmerkung:

Dafür: Stadträtin Birk, Stadträte Diller Herbert, Diller Matthias, Werner Harald

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Östliche Biegenhofstraße“, sowie im Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ERTL-Zentrum nördlich der Biegenhofstraße“.

Im bisherigen Bebauungsplan „Östliche Biegenhofstraße“ ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO GEH) nach §11 BauNVO mit folgenden Sortimenten festgesetzt:

- Bau- und Ökomarkt, Verkauf von Produkten für die Baubranche und das Ökologische Bauen max. 8.000 m² VK, davon max. 1.000 m² Randsortiment.

Das Vorhaben widerspricht dieser Festsetzung.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Änderung des festgesetzten Sortiments von Bau- und Ökomarkt, zu Nahversorgungszentrum mit Discounter und Lebensmittelvollsortimenter, VK von ca. 3.050 m²

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Verkehrssituation muss in Absprache mit den Fachbehörden (Verkehrsschau) erörtert werden. Die Vorlage eines schlüssigen Verkehrskonzeptes mit Verkehrszeichenplan wird gefordert.

Die Erschließung mittels Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung kann als gesichert angesehen werden, sofern die Grundstücke zu einem Baugrundstück verschmolzen werden.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 7 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadträte Diller Herbert, Diller Matthias, Werner Harald

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Grundsatzentscheidung zur Erweiterung des bestehenden Bauhofgeländes Richtung Westen

Derzeit wird u. a. das Anwesen „Valentinstraße 1“ als Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften des Bauhofes und der Feuerwehr genutzt. Aufgrund des beabsichtigten Verkaufes des Anwesens „Valentinstraße 1“ wird diese Unterstellmöglichkeit künftig wegfallen. Ebenso befindet sich die Unterstellhalle in einem schlechten baulichen Zustand, sodass auch diese Halle bei einem möglichen Nichtverkauf saniert werden müsste.

Desweiteren teilte die Fa. Leicht, Hallstadt, mit, dass ab 2015 die Unterstellmöglichkeit für die sog. „Hallstadter Krippe“ auf dem Firmengelände wegfallen wird. Die Krippe muss somit auch auf dem Bauhofgelände untergestellt werden.

Nördlich vom bestehendem Bauhofgebäude ist im Bebauungsplan „Hallstadt West I“ der Verlauf einer Straße vorgesehen. Diese Fläche wird zurzeit als Lager- und Abstellfläche für den Bauhof genutzt und wird somit künftig größtenteils wegfallen.

Aus diesen Gründen sind der Neubau einer Unterstellhalle, sowie die Pflasterung und Einzäuerung der Flächen beabsichtigt. Die Unterstellhalle soll im Anschluss der bestehenden Schüttgutsilos im südlichen Grundstücksbereich (Fl. Nrn. 2155, 2156, 2158, 2159) und parallel zur Autobahn verwirklicht werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hallstadt West I“ ist eine Erweiterungsfläche für das Bauhofgelände von ca. 2.600 m² vorgesehen.

Aufgrund der Größe der Baufläche und des Baufensters aus dem Bebauungsplan ist eine Halle mit einer Länge von ca. 33 m möglich. Es wird empfohlen, die max. Größe der Fläche auszunutzen, damit spätere, kostenintensivere Anbauten vermieden werden.

Die Unterstellhalle soll u. a. für nachfolgende Gerätschaften/Materialien genutzt werden:

- Winterdiensttechnik,
- Mäh- und Mulchtechnik,
- Kirchweihwagen,
- Hochwasserschutz-Material,
- Hütte Gewerbeverein,
- Notstromaggregate,
- Sandsackabfüllmaschinen,
- Weihnachtskrippe,
- Bauhoffahrzeuge, etc.

Die Schätzkosten für Unterstellhalle (ca. 190.000,- €), Pflasterung einschließlich Entwässerung und höhengleiche Auffüllung des Geländes (ca. 220.000,- €) und Zaunanlage (ca. 22.000 €) belaufen sich auf ca. 432.000,- €. Aufgrund der Ost-West Anordnung der Halle wird die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik) empfohlen.

Der stellvertretende Bauhofleiter Jürgen Eichhorn stellte das Vorhaben aus Sicht des Bauhofes dar und beantwortete Nachfragen.

Aus dem Gremium wurde angeregt, die Unterstellhalle größer (ca. 33m x 20 m) zu dimensionieren.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt der Verwaltung.

Einer Erweiterung des bestehenden Bauhofgeländes Richtung Westen gemäß Bebauungsplan „Hallstadt West I“ (Fl. Nrn. 2155, 2156, 2158, 2159 der Gemarkung Hallstadt) wird zugestimmt.

Die Unterstellhalle soll eine Länge von ca. 33 m erhalten. Der Bau und die Nutzung einer Photovoltaikanlage auf der Unterstellhalle soll geprüft werden.

Die Erweiterung ist für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe von 432.000,- € zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine Unterstellhalle, Pflasterung und Zaunanlage einzuholen und einen Vergabevorschlag zu erarbeiten.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 4 Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Anwesens "Lichtenfelser Straße 11" und Umbau in Mietwohnungen

Das städtische Anwesen Lichtenfelser Straße 11 in Hallstadt wird derzeit als Notunterkunft für Obdachlose genutzt.

Es ist für die Zukunft zu entscheiden, ob das Gebäude saniert und welchen Nutzungen es zugeführt werden soll.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Anwesen „Lichtenfelser Straße 11“ soll saniert und in Mietwohnungen umgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

**TOP 5 Gemeinde Gundelsheim;
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Westlicher Rothenbühl - Dorfäcker" (3. Änderung);
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Westlicher Rothenbühl - Dorfäcker“ der Gemeinde Gundelsheim in der Fassung vom 22.10.2014.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau; Erhöhung der Höchstabflugmasse für Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen; Stellungnahme der Stadt Hallstadt

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 10. Oktober 2014 bis 10. November 2014 wurde im „Amtsblatt Oktober 2014“ öffentlich bekannt gemacht und in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.10.2014 mitgeteilt.

Bislang sind weder Äußerungen aus der Öffentlichkeit noch von den Stadtratsfraktionen bekannt.

Die Stadt Hallstadt hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme bis zum 19.12.2014 abzugeben.

Die Antragsunterlagen wurden während der Sitzung am 10.11.2014 in Umlauf gegeben.

Die Fraktionen wurden gebeten, eventuelle Stellungnahmen zum Vorhaben bis zur nächsten Sitzung an die Verwaltung vorzulegen.

Es sind keine Stellungnahmen der Fraktionen eingegangen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Unterlagen zur Erhöhung der Höchstabflugmasse für Flächenflugzeuge auf 10 Tonnen (Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau) sowie der Sachvortrag der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Hallstadt gibt keine Stellungnahme zum beantragten Vorhaben ab.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 7 Mitteilungen

Der Erste Bürgermeister Thomas Söder teilte folgendes mit:

Die Fraktionen werden gebeten, sich Gedanken über die Bezeichnung und Widmung der künftigen Verkehrsanlage rund um die Marktscheune zu machen. Eine Behandlung ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk:

Im Bereich des Briefkastens der Deutschen Post vor dem Anwesen „Mainstr. 47“ ist der Gehweg in einem schlechten Zustand. Ich bitte um Überprüfung/Ausbesserung.

Stadtrat Wolf P.:

- Im zurückliegenden Jahr gab es mehrere Verfahren zur nachträglichen Aufnahme von Gebäuden in die Denkmalliste. Sind diese Verfahren bereits abgeschlossen?
- Ich möchte mich für die schnelle Bearbeitung des Vermessungsfalles im Bereich „Valentinstr. 16“ bedanken.

Stadtrat Diller H.:

- Auf dem Grundstück „Laubanger 34“ (ehemals „Ello-Werkzeuge“) haben vor ca. 2 Wochen Bautätigkeiten begonnen. Ich bitte um Mitteilung, was dort genehmigt wurde.
- Die Baustellen „Marktscheune“ und „AWO-Kinderhaus“ sind aus meiner Sicht nicht ausreichend gegen Betreten abgesichert, insbesondere über Nacht und an den Wochenenden.

Stadtrat Diller M.:

Im Bereich der Hans-Schüller-Schulen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Ich bitte um Überprüfung der dortigen Verkehrssituation.

Stadtrat Diller H.:

Der Bereich um den Tempel auf dem Kreuzberg ist zugewachsen. Ich bitte um Überprüfung, ob hier die Möglichkeit des Freischneidens/Ausholzens besteht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sebastian Faulstich
Schriftführer/in